



Amtsgericht Wittenberg
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Dessauer Straße 291
06886 Wittenberg

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 100255, 06872 Wittenberg
2 Ds 121/14 (446 Js 5247/14)
Herrn
Peter Fitzek
OT Reinsdorf
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Ihr Zeichen **- ohne -**
Ihre Nachricht
 Vermittlung 03491 436 0
 Durchwahl 03491/436 144
Telefax 03491/436 169
Datum **30.09.2015**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

2 Ds 121/14 (446 Js 5247/14)

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!

Sehr geehrter Herr Fitzek,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis

ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Donnerstag, 5. November 2015	08:45	Dessauer Straße 291 06886 Wittenberg	Saal 207

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, müssten Sie vorgeführt oder verhaftet werden.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung sind geladen worden:

Zeugin Doreen Berger, Lutherstadt Wittenberg
Zeuge Jan Berger, Lutherstadt Wittenberg
Zeuge PHM Christian Pflug, Lutherstadt Wittenberg

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von

Dienstgebäude
Dessauer Straße 291
06886 Wittenberg
Sprechzeiten
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr und
Di 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon
03491 436 0
Telefax
03491/436 169

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
IBAN: DE43 8100 0000 0081 0015 89
BIC: MARKDEF1810

Anklageschriften, Strafbefehlen und nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.
Wegen der Bestellung eines Dolmetschers/Übersetzers wenden Sie sich bitte an das Gericht.

Bitte beachten Sie unbedingt die **nachfolgenden Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Schröder
Justizhauptsekretärin